

**Einzureichende Unterlagen  
für die UVP-Vorprüfungen von Vorhaben  
nach Nr. 13.3.2 und/oder Nr. 13.4 der Anlage 3 des  
Berliner Wassergesetzes bzw. der Anlage 1 des  
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**- Grundwasserentnahme –**

(Anlagen zur dauerhaften Entnahme von Grundwasser)

---

**Umfang der einzureichenden Prüfungsunterlagen für eine Einzelfallprüfung nach § 7  
Abs.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Im Vorfeld eines wasserbehördlichen Erlaubnisverfahrens ist nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 16h Abs. 2 Berliner Wassergesetz für das Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser jeweils mit einem jährlichen Volumen von 100 000 m<sup>3</sup> bis weniger als 10 Mio. m<sup>3</sup> eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung der Pflicht, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist, durchzuführen.

Für diese Einzelfallprüfung sind die nachfolgend zusammengestellten Angaben notwendig und der Wasserbehörde schriftlich vorzulegen.

Hierbei ist zu beachten, dass die geforderten Angaben nur den Regelfall abdecken. Für atypische Fälle wird eine Ergänzung der notwendigen Angaben benötigt. Um ein eindeutiges und vollständiges Bild des Vorhabens zu erhalten, ist zu jeder erforderlichen Angabe eine Aussage zu treffen. Für nicht betroffene Merkmale wird um eine eindeutige Fehlanzeige gebeten.

Auf ein förmliches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung kann nach § 86 Abs. 1 Nr. 2 BWG unter anderem verzichtet werden, sofern keine UVP erforderlich ist.

Im Falle eines negativen Ergebnisses der Vorprüfung ist die Entscheidung öffentlich bekannt zu geben (Amtsblatt, Internetportal).

## **Erforderliche Angaben:**

### **1 Allgemeine Angaben zum Vorhaben**

#### **1.1 Angaben zum Grundstückseigentümer/Antragsteller**

- Name/Firma/Postanschrift/Ansprechpartner/Telefon/Fax/E-Mail-Adresse
- Vollmacht des Bauherren für den Antragsteller
- Benennung einer juristischen oder natürlichen Person als rechtlicher Vertreter bei ARGE oder GbR

#### **1.2 Angaben zum Standort des Brunnens**

- Anschrift
- Lageplan mit Umgebung/Umgebungsbebauung (Maßstab 1:1.000)

### **2 Merkmale des Vorhabens**

#### **2.1 Größe und Ausgestaltung des Vorhabens die Prüfgegenstand der Zulassungsentscheidung sind**

- Kurzbeschreibung des Vorhabens und seines Zwecks
- Beschreibung der Grundwasserentnahmeanlage:
  - o Anzahl der Brunnen: \_\_\_\_\_
  - o Tiefe der Brunnen (in m): \_\_\_\_\_  
(Bitte geologisches Profil beifügen)
  - o Absenktrichter (0,3 m unter Ruhewasserspiegel): \_\_\_\_\_ m. ü. NHN
  - o Geplante Dauer der Entnahme : \_\_\_\_\_ d/a

- Förderrate in \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/h, m<sup>3</sup>/d,
- Jährliche Gesamtförderung \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>
- Geplante Nutzung des geförderten Wasser
  - Gartenbewässerung; bewässerte Fläche ca. \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>
  - Grundwasserentnahme zur Gebäude- und Kellertrockenhaltung
  - Trinkwassernutzung
  - Brauchwassernutzung
  - Sonstiges: \_\_\_\_\_

## 2.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten

Die zeitliche und räumliche Kumulation von mehreren Entnahmen auch mehrerer Vorhabensträger sind zu einer Vorprüfung zusammen zu fassen (zeitlich: wenn der Grundwasserspiegel zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Maßnahme nicht auf den Ruhewasserstand zurückkehrt; räumlich: wenn sich die Grundwassergleichen der 0,3 Absenkung gegenüber dem Ruhewasserstand während der höchsten Förderung berühren).

## 2.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,

- Darstellung des Absenktrichters auf einem Lageplan (Maßstab 1:1.000); darin sind die Grundwassergleichen mit einem Absenkbetrag gegenüber dem Ruhewasserstand von 0,3 m, 0,5 m, 1,0 m, 1,5 m, usw. einzutragen.
- Ableitung des Grundwassers in
  - Oberflächengewässer (welches?)
  - Kanal der BWB
  - R-Kanal
  - M-/S-Kanal
  - Untergrund (Lageplan mit Ort der Versickerungsanlage, Wiedereinleitung in das Grundwasser)
  - Ableitung/Entsorgungsweg von Produktabwasser/Kühlwasser
  - Ist vor Einleitung eine Grundwasserbehandlung bzw. Grundwasserreinigung vorgesehen?  
Art der Vorreinigungsanlage (die Leistungsfähigkeit der erforderlichen Reinigungsanlage ist nachzuweisen): \_\_\_\_\_  
Art der Wasseraufbereitung (z. B. bei Kühlsystemen, Trinkwasser und Kesselspeisewasser) : \_\_\_\_\_

## 2.4 Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

- Angaben zu Art und Menge von evtl. erzeugten Abfällen.
- Angaben zur Abfallvermeidung und –verminderung
- Abfallverwertung und Abfallbeseitigung
- Mengenangaben zu anfallendem Bauschutt/verunreinigtem Boden
- Bodenaushub – Einstufung, Verwertung, Einbau, Beseitigung

## **2.5 Umweltverschmutzung und Belästigung**

Falls zu den folgenden möglichen Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Informationen vorliegen, ist dies anzugeben. Für diese Auswirkungen wird hiermit verbindlich erklärt, dass im nachfolgenden Antragsverfahren sowie bei der Durchführung der Baumaßnahme alle Forderungen aus gesetzlichen Regelungen (Immissions-/Lärmschutz, Behandlung von Bodenverunreinigungen, Verbringen des Bodenaushubs, Arbeitsschutz, Brand- und Explosionsschutz) vollinhaltlich umgesetzt und auch die einschlägigen Technischen Regeln eingehalten werden.

## **2.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, einschließlich derer die durch den Klimawandel bedingt sind**

Verwendete Stoffe und Technologien, Störanfälligkeit, Brandschutzmaßnahmen

## **2.7 Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft**

Nähere Angaben zu Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdenden Stoffen.

## **3 Standort des Vorhabens**

### **3.1 Bestehende Nutzung des Gebietes (Nutzungskriterien)**

- Art der Umgebungsbebauung und Umgebungsnutzung (Wohnen, Gewerbe, Industrie, Bebauungsdichte)
- Soziale und öffentliche Einrichtungen (z. B. Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser)
- Einstufung bzw. Ausweisung des Gebiets entsprechend Bebauungsplan
- Vorhandensein von öffentlichen Verkehrswegen (bes. unterirdisch)
- Vorhandensein unterirdischer Einrichtungen, Anlagen und Versorgungsleitungen

### **3.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Flächen, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)**

#### **3.2.1 Angaben zum Baugrund**

- Beschreibung des Baugrundes (Sand, Mergel, o. ä.)
- Baugrund-Gutachten mit Ergebnissen von Probebohrungen
- Darstellung setzungsempfindlicher Böden im Absenktrichter und dadurch gefährdete Bauwerke und sonstige mögliche Geländesackungen.
- Ergebnisse von Untersuchungen zur Durchlässigkeitsbestimmung des Bodens (kf-Wert in m/s)

#### **3.2.2 Angaben zu Altlasten**

- Recherche und Darstellung der Altlastensituation
- Altlastenmobilisierung
- Grundwasserverunreinigungen (z.B. Bodengutachten mit Analysewerten bitte beifügen)

### 3.2.3 Angaben zu Oberflächengewässern

- Liegt im Einflussbereich der Grundwasserentnahme ein nach § 76 WHG ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet.
- Liegen im Einflussbereich der Grundwasserentnahme Fließ- oder Stillgewässer.

### 3.2.4 Angaben zum Grundwasser

- Angaben zur Geologie/Grundwasserleiter
- Angaben zum Grundwasserstand in m. ü. NHN
- Angaben zur Grundwasserfließrichtung
- Angaben zum Grundwasserleiter
- Einfluss auf den Grundwasserleiter  
(z. B. Durchörterung und Verbindung von Grundwasserleitern durch die Bautätigkeit)
- Angaben zur Grundwasserqualität, Analyse der Grundwasserbeschaffenheit
- Gutachten zur Grundwasserverunreinigung im Absenkbereich mit Angaben zu Schadstoffkonzentrationen des geförderten Grundwassers nach Nr. 3.2 des „Merkblatt Grundwasserbenutzungen bei Baumaßnahmen und Eigenwasserversorgungsanlagen im Land Berlin“.
- Bei Abwasseranfall sind mindestens die Parameter für absetzbare Stoffe in ml/l, Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB in mg/l) und Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB<sub>5</sub> in mg/l) zusätzlich zu ermitteln.

### 3.2.5 Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt

Darstellung gefährdeter Tier- und Vegetationsbestände

Hinweis: Vegetationsschäden ergeben sich durch Vergleich des Grenzflurabstandes (=bodenabhängige maximale kapillare Aufstiegshöhe plus kulturpflanzen-spezifische effektive Durchwurzelungstiefe) mit dem abgesenkten Grundwasserflurabstand in der Hauptwachstumsperiode.

### 3.2.6 Angaben zum Vorhandensein von Kampfmitteln

### 3.3 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderen Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)

- Erholungsgebiete
- Parkanlage/Baumbestand
- Land-, forst- oder fischereiwirtschaftliche Nutzung
- Natur- oder Landschaftsschutzgebiet, Naturdenkmal, geschützte Landschaftsbestandteile, Biotop, National- und Naturparks
- Vorhandensein besonders geschützter Pflanzen- und Tierarten/Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Gebiete), Vogelschutzgebiete
- Feuchtgebiete, Grundwasserabhängige Ökosysteme  
(Ausweisung nach dem Umweltatlas)
- Liegt der Brunnen in einem Wasserschutzgebiet  
(Schutzzone III/IIIB/IIIA/II des Wasserwerkes \_\_\_\_\_)

#### **4 Beschreibung geplanter Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung möglicherweise erheblicher Beeinträchtigungen**

- Sicherungsmaßnahmen
- Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der Grundwasserstände (Messnetz)
- Vorkehrungen zur Vermeidung bzw. Vereinbarungen zum Ausgleich ggf. eintretender Schäden an Bauwerken und Vegetation

#### **5 Art und Merkmale der möglichen erheblichen Auswirkungen**

- Umfang und räumliche Ausdehnung der Auswirkungen
- Art der potenziellen erheblichen Auswirkungen auf Fauna und Flora, Grundwasser, Oberflächenwasser, Boden, Nachbarschaft, Sach- und Kulturgüter
- Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkung
- Schwere und Komplexität der Auswirkungen
- Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen
- Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen
- Kumulierung der Auswirkungen mit anderen bestehenden und/oder genehmigten Projekten
- Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern

#### **6 Quellen**

Folgende Gutachten bitten wir beizufügen:

- Gutachten über mögliche Vegetationsbeeinträchtigungen oder Bauwerksschäden im Umfeld
- Hydrologisches Gutachten und Darstellung des Einflusses auf den Grundwasserleiter (z. B. Durchörterung oder Trockenschwundrisse wassersperrender Bodenschichten, Änderung der Grundwasserfließrichtung, Verzug von Grundwasserverunreinigungsfahnen, Geländesackungen)
- Andere vorhanden Gutachten (z. B. ökologisches oder geologisches Gutachten)

Unterschrift des Antragstellers